

Niederschrift

Einberufung einer außerordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Zeuthen

Sitzungstermin:	Mittwoch, dem 15.03.2017
Ort:	Bürgerhaus (ehem. Güterboden), Goethestraße 26 b, 15738 Zeuthen
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:40 Uhr

Anwesenheit

Bürgermeisterin

Frau Beate Burgschweiger -

Vorsitzende der Gemeindevertretung

Frau Karin Sachwitz -

Gemeindevertreter

Herr Karl Uwe Fuchs -

Herr Uwe Bruns -

Herr Alexander Groba -

Frau Beate Tetzlaff -

Herr Jörgen Hassler -

entschuldigt

Frau Katharina Mieritz -

entschuldigt

Frau Martina Mieritz -

Herr Heiko Witte -

entschuldigt

Herr Dieter Karczewski -

Herr Dr. René Damaschke -

Herr Udo Itzeck -

Herr Frank Schadow -

Frau Nadine Selch -

Herr Holger Hemke -

Herr Detlef Warwas -

Herr Michael Wolter -

Frau Dr. Inge Seidel -

Frau Sonja Pansegrau -

entschuldigt

Frau Marina Scholz -

Herr Robert Seelig -

Herr Jonas Reif -

entschuldigt

Verwaltung

Frau Regina Wilke -

Frau Sabine Weller -

Frau Erika Brüsehaber -

Herr Henry Schünecke -

Herr Richard Schulz -

Rechnungsprüfungsamt

Frau Annett Nowatzki -

entschuldigt

Protokoll

Frau Ute Kaufmann -

Gäste

Herr Frank Boermann -

Niederschrift

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende Frau Sachwitz eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 18 Mitglieder anwesend.

Herr Fuchs beantragt die Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes als TOP 3 „Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung“.

Die Mitglieder sind mit der Änderung einverstanden.

Abstimmung Änderungsantrag: einstimmig

Bestätigung der geänderten Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
23	18	18	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

2 . Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Einwohnerfragen gestellt.

3 . Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Frau Dr. Seidel fragt nach, ob durch die Verwaltung schon ein Entwurf zu ihrem Vorschlag „Bereitstellung von öffentlichen Toiletten in der Gemeinde Zeuthen“ erstellt wurde.

Herr Schüneckte teilt mit, dass die Toiletten im Bürgerhaus von der Öffentlichkeit genutzt werden können.

Frau Selch bittet die Verwaltung um Prüfung, ob eine öffentliche Toilette zur täglichen Nutzung geschaffen werden kann.

Frau Sachwitz erklärt, diese Möglichkeit im Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur zu besprechen.

4 . Finanzielle Einschätzung der Verwaltung im Hinblick auf den verabschiedeten Haushalt 2017 und die in der Beratung befindlichen Investitionsmaßnahmen

Frau Sachwitz erteilt der Bürgermeisterin das Wort.

Frau Burgschweiger bittet die Gemeindevertretung für Rückschlüsse zum Sachverhalt, den Rechtsanwalt der Gemeinde Zeuthen Herrn Boermann, als Sachverständigen anzuhören.

Die Mitglieder sind mit der Anhörung einverstanden.

Abstimmung Anhörung: einstimmig

Frau Burgschweiger schildert den Sachverhalt und bittet anschließend dem Sachverständigen das Wort zu erteilen.

Dem wird durch die Gemeindevertretung nicht stattgegeben.

Herr Hemke fordert eine kompakte Erklärung von der Verwaltung. Diese wird mit Wahrung des Datenschutzes vom Amtsleiter, des Amtes für Ortsentwicklung und Infrastruktur, Herrn Schüneckte erläutert.

Frau Selch fragt, was die Verwaltung bisher gegen die vermeintlichen Forderungen unternommen hat.

Frau Burgschweiger erläutert den Sachverhalt zu den Investoren und den noch auszuführenden Erschließungsarbeiten auf dem Grundstück.

Herr Fuchs fragt, weshalb es zu dem Angebot des Investors keine Information an die Gemeindevertretung gab, da das Angebot der Verwaltung doch schon eine Weile vorliegt.

Frau Burgschweiger sagt, dass es dazu nur ein persönliches Gespräch in der Verwaltung gab. Auch bestehen seitens der Investoren keine Forderungen gegenüber der Verwaltung, daher auch keine Gefährdung des Haushalts 2017.

Frau Sachwitz bittet die Aussage von der Bürgermeisterin zu Protokoll zu nehmen.

Frau Burgschweiger ist einverstanden.

Herr Hemke stellt dem Sachverständigen die Frage, ob es ein Risiko zur Rückstellung geben könnte.

Frau Sachwitz übergibt das Wort an Herrn Boermann, der die Hintergründe zu den Dokumenten und Investoren erläutert.

Auf die Anfrage von Frau Sachwitz, seit wann zwischen der Verwaltung und den Investoren Gespräche stattfanden, gab Herr Boermann die Auskunft, dass seine Kanzlei die Gemeinde Zeuthen bereits viele Jahre in dieser Angelegenheit berät, bereits seit Vertragsabschluss.

Herr Hemke stellt die Frage, woher der „erste“ Investor seine Anspruchsgrundlage nimmt und gibt der städtebauliche Rahmenvertrag eine Anspruchsgrundlage her?

Herr Hemke bittet die Aussage von Herrn Boermann zu Protokoll, dass zum derzeitigen Zeitpunkt von den Investoren keine Anspruchsforderungen zum städtebaulichen Rahmenvertrag gestellt worden sind.

Herr Boermann ist einverstanden.

Frau Mieritz fragt nach, ob der Vertrag durch die Verwaltung aufgekündigt werden darf.

Herr Boermann antwortet, dass der städtebauliche Vertrag nicht einseitig gekündigt werden kann. Auch kann ein neuer B-Plan erst erstellt werden, wenn ein neuer städtebaulicher Vertrag geschlossen wurde.

Frau Mieritz bittet folgendes zu Protokoll zu nehmen: Die Gemeindevertretung wird ständig über den weiteren Verhandlungsverlauf zwischen der Verwaltung und den Investoren informiert.

Herr Hemke bittet folgenden Antrag zum städtebaulichen Vertrag in das Protokoll zu nehmen und um deren Abstimmung:

Die Verwaltung wird für den Fall, dass im Sinne der Ortsentwicklung eine einseitige Aufhebung des städtebaulichen Vertrages durch die Gemeinde Zeuthen erfolgen würde, zur Prüfung der finanziellen und haushaltlichen Konsequenzen, beauftragt. Das Ergebnis ist den Gemeindevertretern schriftlich vorzulegen.

Abstimmung Antrag: 17 Ja-Stimmen
 1 Enthaltung

Selch, Nadine
Vorsitz

Ute Kaufmann
Schriftführung